

## **AGB**

In den unten aufgeführten AGB wird aus Vereinfachungsgründen für die Personenbezeichnung Dolmetscher/in und die Bezeichnung Übersetzer/in der Oberbegriff Sprachmittler/in verwendet. Der Begriff gilt je nach Kontext in all seinen Formen sinngemäß analog (Substantiv, Singular/Plural, maskulin/feminin, Verb, ...).

### **I. DOLMETSCHEN**

#### **1. Mitschnitt von Verdolmetschungen**

(1) Es gilt das gesprochene Wort. Ein Mitschnitt von verdolmetschten Texten bedarf aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Sprachmittler und ist in der Regel nicht Bestandteil der mit den Sprachmittlern abgeschlossenen Verträge.

(2) Der Verwendungszweck ist den Sprachmittlern bei Einholung der Zustimmung mitzuteilen. Gegebenenfalls kann eine gesonderte Honorarleistung/ Vergütung festgesetzt werden.

(3) Es gelten die urheberrechtlichen Bestimmungen.

#### **2. Dolmetsch- und Konferenztechnik**

(1) Dolmetschanlagen sollen der ISO/DIS 2603 (für ortsfeste Kabinen) bzw. 4043 (für transportable Kabinen) entsprechen. Die Konferenztechnik muss die ENV-Norm 50185-1 bzw. die CEI-Norm 914 erfüllen.

(2) Die Anlagen müssen während der Veranstaltung von einem qualifizierten Techniker betreut werden. Eine störungsfreie Übertragung des gesprochenen Wortes ist zu gewährleisten. Nicht störungsfrei übertragene Redebeiträge können u.U. nicht verdolmetscht werden. Für hieraus entstehende Folgen besteht für die Sprachmittler keine Haftung.

(3) Des Weiteren gelten sinngemäß auch die unter Übersetzen aufgeführten, analog anwendbaren AGB.

### **II. ÜBERSETZEN:**

#### **1. Geltungsbereich**

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Sprachmittlerin und ihrem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Sprachmittlerin nur verbindlich, wenn sie sie ausdrücklich anerkannt hat.

#### **2. Umfang des Übersetzungsauftrags**

(1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt.

(2) Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

#### **3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat die Sprachmittlerin rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Beglaubigung, etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber der Sprachmittlerin einen Korrekturabzug so rechtzeitig vor Drucklegung, dass sie eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.

(2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber der Sprachmittlerin bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc.).

(3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten der Sprachmittlerin.

(4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er die Sprachmittlerin frei.

(5) Der Auftraggeber teilt der Sprachmittlerin bei Auftragserteilung verbindlich mit, ob eine Beglaubigung seiner Übersetzung gewünscht wird. Spätere Änderungen unterliegen ggf. einer zusätzlichen Gebühr und erfordern mglw. eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist. Sofern der Wunsch nach Beglaubigung nicht bereits bei Auftragserteilung mitgeteilt wurde, übernimmt der Auftraggeber die Haftung für hieraus eventuell erwachsende Schäden. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er die Sprachmittlerin frei.

#### **4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln**

(1) Die Sprachmittlerin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.

(2) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

(3) Beseitigt die Sprachmittlerin die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Sprachmittler beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin auch von neutraler, fachkompetenter Stelle festgestellte Mängel aufweist.

#### **5. Haftung**

(1) Die Sprachmittlerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Die Sprachmittlerin trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Sprachmittlerin auf Ersatz eines nach Nr. 5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 2.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruchs möglich.

(3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Ansprüche des Auftraggebers gegen die Sprachmittlerin wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, ein Jahr ab Abnahme der Übersetzung.

(5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

## **6. Geheimhaltung/ Vertraulichkeit der Daten**

(1) Die Sprachmittlerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zeitraum nach Lieferung der Übersetzung bzw.

Durchführung des Dolmetscheinsatzes.

(2) Sie verpflichtet die weiteren von ihr herangezogenen Sprachmittler und ggf. dritte Personen zu ebensolchem Stillschweigen.

## **7. Mitwirkung Dritter**

(1) Die Sprachmittlerin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die Sprachmittlerin dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6. verpflichten.

## **8. Vergütung**

(1) Die Rechnungen der Sprachmittlerin sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar. Bei Nichtbegleichung tritt der Verzug auch ohne Mahnung ein. (§§ 280 Abs. 1 und 286 ff. BGB.)

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Die Sprachmittlerin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird, soweit erforderlich, die Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet. Die Sprachmittlerin kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Die Sprachmittlerin kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe ihrer Arbeitsergebnisse von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig ist.

(4) Wurde die Höhe des Honorars nicht vorab vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

## **9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sprachmittlerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Die Sprachmittlerin behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

## **10. Rücktrittsrecht**

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass die Sprachmittlerin die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber

auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass die Sprachmittlerin mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

### **11. Anwendbares Recht**

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Sprachmittlerin oder der Sitz ihrer beruflichen Niederlassung.
- (3) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.
- (4) Vertragssprache ist Deutsch.

### **12. Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

### **13. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.